

**ZUR INFORMATION**

FÜNFTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

**Einsetzung eines Unabhängigen
beratenden Kontrollausschusses**

1. In seinem Bericht an den Verwaltungsrat im Juni 2006 empfahl der außenamtliche Rechnungsprüfer u.a. die Einsetzung eines aus Sachverständigen bestehenden Unabhängigen beratenden Kontrollausschusses (UBKA), um den Verwaltungsrat und den Generaldirektor hinsichtlich der Wirksamkeit der internen Aufsicht, des Finanzmanagements und der Berichterstattung sowie der internen und externen Revisionsergebnisse zu beraten ¹.
2. Im Januar 2007 fanden informelle Gespräche statt mit Mitgliedern des Verwaltungsrats, darunter Regionalkoordinatoren der Regierungsvertreter, Sprecher der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe und ein Vertreter des außeramtlichen Rechnungsprüfers der IAO, über das mögliche Mandat und die Zusammensetzung des UBKA. Auf seiner 298. Tagung (März 2007) wurde dem Verwaltungsrat ein Entwurf des Arbeitsauftrags einschließlich eines Haushaltsvoranschlags vorgelegt ². Der Verwaltungsrat empfahl, „das Amt [solle] den Konsultationsprozess im Hinblick auf die Erzielung eines Konsens bezüglich Einsetzung eines UBKA fortsetzen“ ³. Das Amt hielt weitere informelle Konsultationen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats ab. Zusätzliche Konsultationen mit Verwaltungsratsmitgliedern sämtlicher Gruppen sind für Mitte Oktober 2007 vorgesehen.
3. Die Gespräche des Verwaltungsrats im März 2007 und die folgenden Konsultationen warfen eine Reihe von Fragen auf. So stellen sich Fragen nach dem Mehrwert eines solchen Ausschusses, dem möglichen Umfang seines Mandats und der möglichen Überlappung mit der Rolle des PFAC. Andere Fragen betreffen das Verfahren zur Nominierung von Kandidaten zur Besetzung des Ausschusses, die Rolle des Ausschusses bei der Vorlage von Empfehlungen und der Beratung des Generaldirektors sowie die Häufigkeit und Dauer der Tagungen.
4. Das Amt wird weiterhin Konsultationen zwischen Mitgliedern des Verwaltungsrats erleichtern, um das Erzielen eines Konsens zum Arbeitsauftrag eines Unabhängigen beratenden Kontrollausschusses zu ermöglichen, der für den Verwaltungsrat akzeptabel ist.

Genf, 12. Oktober 2007

Zur Information

¹ Empfehlung 13, *Report of the ILO External Auditor 2004-05*.

² GB.298/PFA/8.

³ GB.298/8/1(Rev.); Abs. 91.